

treten. Ich gehöre zu denen, die sich am allerschwersten haben entschließen können, die Begutachtung dieses höchst wichtigen Gesetzentwurfs aufzuschieben und für Bestellung einer Zwischen-Deputation deshalb zu stimmen. Indes die Wichtigkeit des Gegenstandes ist es auch wieder, die mich bewogen hat, von der sofortigen Begutachtung abzusehen und der Ansicht unsers geehrten Vorstandes beizutreten. Es hat dieser Gegenstand bis jetzt einer ausgebreiteten Gesetzgebung noch nicht unterlegen, er ist der Gesetzgebung im Ganzen genommen bis jetzt noch ziemlich fremd geblieben. In neuerer Zeit hat man in Frankreich, Belgien, im Großherzogthum Hessen, theilweise auch in Preußen in beschränkter Maaße die Benutzung der fließenden Wässer gesetzlichen Vorschriften zu unterwerfen gesucht. Diese Versuche aber sind neu, und in so fern sie neu sind, muß man abwarten, welche Erfahrungen dabei gemacht werden. Ich bin überzeugt, daß binnen hier und dem nächsten Landtage gewiß so manche Erfahrungen vorkommen werden, die bei Begutachtung des gegenwärtigen Gesetzentwurfs uns von wesentlichem Nutzen sein können. Im Uebrigen theile ich die Ansicht meines sehr geehrten Freundes Döbt rücksichtlich seiner Aeußerungen über die Beurtheilung des Gesetzes durch das Publicum. In dieser Beziehung hat er sich ganz in meinem Sinne geäußert, und ich glaube durch das Gesagte hinlänglich dargethan zu haben, warum ich mich der Majorität angeschlossen.

Abg. Sörnik: Mit dem Vorschlage der Majorität der von uns am 29. October vorigen Jahres zur Berathung und Berichterstattung niedergesetzten außerordentlichen Deputation kann auch ich mich nicht einverstanden erklären; auch durch das, was vom Herrn Referenten vorgebracht worden, bin ich anderer Meinung durchaus nicht geworden, mindestens bleibt es mir räthselhaft, warum die Deputation, da in derselben außer dem mit dem Referat beauftragten noch zwei sehr tüchtige Juristen sitzen, die zu andern Deputationen nicht gehören, gerade dem beschäftigtesten Juristen das Referat übergeben und nicht einen andern Referenten gewählt hat, der mehr freie Zeit hatte. Die Berathung der von der hohen Staatsregierung der Ständeversammlung vorgelegten Gesetzentwürfe im Laufe des Landtags ist nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht der Kammern, was letztere nicht so gerade hin einer spätern Ständeversammlung, andern Vertretern überlassen sollten. Findet die hohe Staatsregierung einen Gesetzentwurf so wichtig und umfanglich, daß es ihr angemessener erscheint, ihn durch eine Zwischen-Deputation in Vorberathung ziehen zu lassen, so steht es der hohen Staatsregierung zu, dies den Ständen vorzuschlagen, so wie es ihr überhaupt freisteht, einen bereits vor die Kammern gebrachten Gesetzentwurf wieder zurückzuziehen. Aber Seiten der Stände einen vorliegenden Gesetzentwurf nicht berathen, ihn spätern Zeiten, andern Ständeversammlungen zuweisen zu wollen, halte ich weder mit den Rechten, noch mit den Pflichten der Stände vereinbar. So lange also die hohe Staatsregierung den Gesetzentwurf nicht selbst zurückzieht, werde ich dabei stehen bleiben, daß die Depu-

tation den bereits am 29. October vorigen Jahres erhaltenen Auftrag baldigst in Ausführung bringe und Bericht erstatte.

Abg. Hauswald: Ich könnte mich eigentlich des Wortes begeben, da bereits mehrere Redner vor mir dasjenige, was sich für die Ansichten der Minorität sagen läßt, und namentlich der Abgeordnete Joseph selbst ausgesprochen haben. Ich erlaube mir daher nur kürzlich zu bemerken, daß auch ich lebhaft bedaure, daß das vorliegende Gesetz über die Benutzung der fließenden Gewässer, welches von wesentlichem Einfluß auf die Landwirthschaft und andere Gewerbe ist, von vielen Seiten dringend gewünscht wird und auch von mehrern frühern Ständeversammlungen beantragt worden ist, ajournirt werden soll. Wird in Folge dieses Gesetzes in jedem Orte nur ein Acker Feld oder Wiese nutzbar gemacht, so stellt sich eine bedeutende Summe als Reinertrag heraus, welche für die Landwirthschaft durch das Hinausschieben des Gesetzes geradezu verloren geht, der Nachtheile nicht zu gedenken, die auch andere Gewerbe dadurch erleiden werden. Ich muß daher auch heute noch wünschen, daß die geehrte Deputation sich der Berathung und Berichterstattung des vorliegenden Gesetzentwurfs möglichst bald unterziehe, damit die allerdings nicht ganz ungegründete Befürchtung, daß wegen Mangel an Zeit die Berathung in der Kammer nicht mit der Gründlichkeit werde erfolgen können, welche die Wichtigkeit des Gesetzes erheischt, nicht eintreten möge. Wenn es möglich wäre, einzelne Paragraphen herauszunehmen, so würde ich beantragen, bloß diejenigen Paragraphen zu berathen, die sich auf die Entwässerung beziehen, da ich eine gesetzliche Bestimmung über die Entwässerung noch für nöthiger halte, als ein Gesetz über die Bewässerung. Allein es hängen diese Paragraphen mit allen übrigen so eng zusammen, daß es unmöglich scheint, dieselben herauszunehmen, und es bleibt mir daher weiter nichts übrig, als mit der Minorität der Deputation zu stimmen.

Abg. Jani: Als ich das Gesetz über die Benutzung der fließenden Gewässer gelesen hatte, mußte ich mir sagen, daß es gewissermaßen einen ganz neuen Weg in der Gesetzgebung betrete; denn es stellt ein Princip an die Spitze und führt es in aphoristischen Axiomen durch Mischung juristischer Elemente mit landwirthschaftlichen und technischen Interessen in die Gesetzgebung ein, daß mir diese Sache doch einer sehr genauen Prüfung zu bedürfen scheinen, und ich daher nicht wünschen kann, das Gesetz gleichsam nur über Bausch und Bogen berathen zu sehen, wonach sich vielleicht die Unausführbarkeit desselben im practischen Leben in kurzem darthun könnte. Bloß aus diesem Gesichtspunkte muß ich wünschen, daß die Berathung dieses Gesetzes vor der Hand ausgesetzt und auf schicklichere Zeit, nämlich bis zum nächsten Landtage verschoben werde. Wenn einstweilen die Grundsätze dieses Gesetzes allgemein im Publicum bekannt werden, so wird es daran den practischen Maaßstab anlegen können, was für den Augenblick auch mir nicht möglich ist, obgleich ich mich auf meiner Befigung lange Jahre mit diesem Gegenstande beschäftigt habe. Es ist allerdings eine so große Complication der verschiedenen